

Tätigkeitsbericht der Stiftung West-Östliche Begegnungen für das Geschäftsjahr 2020

„West-Östliches Gedenken und Begegnen – 75 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg“ Projekt- und Stiftungsarbeit in Zeiten der Pandemie - das Ausnahmejahr 2020

Spätestens seit März 2020 beherrschte die COVID-19-Pandemie die Nachrichten in Deutschland und auf der ganzen Welt. Die Auswirkungen gingen auch an der Stiftung West-Östliche Begegnungen nicht vorbei, denn Schulen und Grenzen zu den Partnerländern der Stiftung wurden schrittweise geschlossen, Ein- und Ausreiseverbote erlassen, der internationale Flug – und Reiseverkehr fast eingestellt. Z.T. umfangreiche Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 brachten das öffentliche Leben nicht nur in den Partnerländern der Stiftung nahezu zum Stillstand. Lange vorbereitete und mit einer WÖB-Förderzusage versehene Begegnungsprojekte wurden in Gänze abgesagt oder auf die zweite Jahreshälfte bzw. das kommende Jahr verschoben. Gerade mal ein einziges Auslandsvorhaben konnte noch kurz vor dem Ausbruch der Pandemie stattfinden. Alle Bewilligungsempfänger erhielten dann aber von der Stiftung die Möglichkeit, die ihnen bewilligten Fördermittel für eine Projektdurchführung auf das kommende Jahr zu übertragen.

Im Jahr 2020 – 75 Jahre nach der Befreiung von der menschenverachtenden nationalsozialistischen Gewaltherrschaft des Faschismus, bei der die Völker der Sowjetunion – vor allem Russen, Ukrainer und Weißrussen – die Hauptlast getragen haben, wollte die Stiftung gemeinsam mit alten und neuen Kooperationspartnern ein großes internationales Konferenzprojekt mit anschließender Zug-Etappenfahrt Berlin-Warschau-Brest-Minsk-Smolensk-Moskau durchführen und so einen besonderen Akzent für ihren Satzungszweck Frieden und Völkerverständigung setzen. „Erinnerung im Dialog“ ist ein Leitgedanke, den die Stiftung bereits seit 2015 auf allen mitveranstalteten Städtepartnerkonferenzen mit Russland, Belarus und der Ukraine als praktische Friedensaufgabe in den Mittelpunkt ihrer Projektarbeit gerückt hat. Auf der letzten Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz 2019 in Düren hatten sich die Teilnehmer der von der Stiftung organisierten Arbeitsgruppe für eine europäische Friedenskonferenz zum 75. Jahrestages mit Partnern aus Russland, Deutschland und anderen europäischen Ländern ausgesprochen. Diesen Impuls hatte die Stiftung mit der Planung eines solchen Vorhabens aufgenommen.

Nach Entwicklung der Konzeption für ein Konferenzprojekt „West-Östliches Gedenken und Begegnen – 75 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg“ gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften, dem Deutsch-Russischen Forum, dem Peace Office sowie mit Partnern aus Russland, Frankreich und Polen und eines umfangreichen Förderantrags wurde dieser dann im Spätsommer beim Auswärtigen Amt final eingereicht. Das Vorhaben hatte das Ziel, breite zivilgesellschaftliche europäische Verständigung zu neuen Wegen und Netzwerkbildung für eine zukunftsfähige Erinnerungskultur in Verantwortung der Generationen für Frieden in Europa als Bestandteil des Katalogs gemeinsamer europäischer Werte zu ermöglichen. Im August begann trotz verschiedener Unsicherheiten die intensive Vorbereitung für die nunmehr auf Ende November terminierte Durchführung der Konferenz, die pandemiebedingt bereits auf ein hybrides Veranstaltungsformat ausgerichtet war.

Letztlich konnten aber weder dieses Vorhaben noch zwei andere geplante Stiftungsprojekte 2020 durchgeführt werden. Somit verlief das Jahr für die Stiftung mit noch nie dagewesenen Unsicherheiten und der Absage fast aller bewilligten und von der Stiftung selbst geplanten Projekte, was einem vollständigen Lockdown für die Umsetzung der Ergebnisse der von ihr geleisteten Fördertätigkeit und ihrer sonst sehr aktiven eigenen Präsenzkontakte im west-östlichen zivilgesellschaftlichen Netzwerk gleichkam.

Technische Lösungen für digitale Begegnungsformate wurden von den Bewilligungsempfängern der Stiftung (noch) nicht erkennbar genutzt, weil alle auf ein baldiges Ende der Pandemie hofften. Aber sie halfen zumindest der Stiftung, die Arbeit ihrer Gremien weiter zu ermöglichen. So fand am 5. Juni 2020 zum ersten Mal eine Vorstandssitzung im Online-Format statt. Nachdem die im Juni geplante Kuratoriumssitzung wegen der noch bestehenden Kontaktbeschränkungen abgesagt werden musste, wurden

deren Themen dann auf der ersten Online-Sitzung des Kuratoriums am 15. Dezember mitbehandelt. Die geplante gemeinsame Arbeitssitzung von Vorstand und Kuratorium wurde auf 2021 verschoben. Die Einschränkungen auch aller zivilgesellschaftlichen Aktivitäten der Stiftung konnten durch die Möglichkeit, an nationalen und internationalen Beratungen und Konferenzen im west-östlichen Netzwerk der Zusammenarbeit online teilzunehmen, etwas ausgeglichen werden. Ebenso wechselten Finanzausschuss und Antragskommission in den Online-Modus ihrer Beratungen.

Mit ihren Geldanlagen aber kam die Stiftung insgesamt gut durch die Krise und war wirtschaftlich nicht beeinträchtigt. Im Frühjahr waren die Verluste an den Kapitalmärkten auch an den Depotwerten und Wertentwicklungen des Stiftungskapitals nicht ganz spurlos vorüber gegangen, die Kurswerte erholten sich aber wieder. Die Geschäftsstelle war durchweg präsent. Da beide Mitarbeiterinnen in separaten Räumen tätig sind, war die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln am Arbeitsplatz gewährleistet.

1. Die Erfüllung des Stiftungszwecks

Dem Zweck der Stiftung, der Förderung der Völkerverständigung und des Friedens durch Vertiefung und Ausweitung von gutnachbarlichen Beziehungen und Kontakten zwischen Menschen aus Deutschland und jenen in den neuen unabhängigen Staaten im postsowjetischen Raum trug die Stiftung im Berichtszeitraum mit Förder- und operativer Projekt- und Stiftungsarbeit Rechnung.

Die Arbeitsfähigkeit der Stiftung war im Ausnahmejahr der COVID-Pandemie in keinem Moment gefährdet, Projekt- und Stiftungsarbeit im Sinne des Satzungszwecks wurde durchgängig geleistet – nur verhinderten die pandemiebedingten Einschränkungen die vorbereiteten internationalen Begegnungsmaßnahmen im Präsenzformat.

1.1. Bewilligung und Bereitstellung von Fördermitteln und Projektvorbereitung

Im Jahr 2020 stellte die Stiftung 284.365 EUR für die Finanzierung von Förder- und operativen Vorhaben mit zivilgesellschaftlichen Partnern aus Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, der Republik Moldau, der Russischen Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine und Usbekistan bereit.

Davon wurden Jugendgruppen, Schulen, Stadtverwaltungen und Vereinen aus Mitteln der Stiftung 118.365 EUR für 47 Begegnungsprojekte in den Bereichen Städtepartnerschaften, Inklusion, Jugendarbeit, Sport, Musik und Religion bewilligt und 36.000 EUR für die Mitveranstaltung der „11. Deutsch-Belarussische Städtepartnerkonferenz mit Jugendforum“ in Brest und für die „Themengruppe Zivilgesellschaft“ auf dem in Greifswald geplanten Deutsch-Russischen Kommunaltreffen vorgesehen.

Aus dem Förderprogramm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ des Auswärtigen Amtes konnten 130.000 EUR eingeworben werden für das internationale Konferenzprojekt „West-Östliches Gedenken und Begegnen – 75 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg“.

1.2. Tatsächliche Projektförderung und Projektdurchführung

Obwohl die Stiftung ihrem Satzungszweck mit der über das ganze Jahr geleisteten Fördertätigkeit und operativen Projekt- und Stiftungsarbeit zur Vorbereitung der üblichen Fördermittelbewilligungen und von Stiftungsprojekten nachkam, konnten infolge der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr die Auslandsprojekte nicht durchgeführt werden. Dies führte 2020 zur Absage von 12 Projekten mit einem finanziellen Umfang von 33.200 EUR durch die Bewilligungsempfänger und zur Verschiebung von 33 Vorhaben über insgesamt 82.665 EUR auf das Jahr 2021. Die Stiftung hatte allen Bewilligungsempfängern die Verschiebung ihrer Vorhaben angeboten und die Genehmigung des dafür erforderlichen Mittelübertrags zugesagt.

Ebenfalls kam es pandemiebedingt nicht zur Durchführung der Deutsch-Belarussischen Städtepartnerkonferenz und zur Absage der Deutsch-Russischen Kommunalkonferenz im ursprünglich geplanten Format.

Bis Ende Oktober liefen noch die Vorbereitungen für das inzwischen vom Auswärtigen Amt bewilligte internationale Konferenzprojekt auf Hochtouren, bis dann der neue Lockdown ein jähes Ende setzte und zur Absage der fast vollständig organisierten Konferenz durch die Stiftung führte. Da die 2020 bewilligten Fördermittel haushaltsrechtlich nicht auf das neue Geschäftsjahr 2021 übertragbar sind, wurden in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverwaltungsamt die bewilligten, jedoch noch nicht abgerufenen Mittel in Höhe von 130.000 EUR vollständig zurückgegeben.

Dies war jedoch keine Absage an den Wunsch der Stiftung, den 75. Jahrestag mit seinem besonderen Bezug zu Partnerländern der Stiftung mit einem Konferenzprojekt zu würdigen. Daher wurde die Idee von der Stiftung mit ins neue Jahr genommen. Mit Blick auf die Unsicherheiten, die pandemiebedingt von Anfang an über der Konferenzdurchführung lasteten, war bereits im Oktober prospektiv auch eine neue Projektskizze für ein ähnliches Vorhaben erarbeitet und neu beim Auswärtigen Amt für 2021 eingereicht worden.

Im Berichtszeitraum kamen insgesamt nur 16.609 EUR (2019: 98.882 EUR, 2018: 190.097 EUR) zur Auszahlung, davon 6.263 EUR für von der Stiftung 2020 bewilligte und selbst geplante Projekte sowie 10.345 EUR für Restzahlungen geförderter Projekte Dritter in 2019.

2. Akzente 2020: Geschichte, kommunale Partnerschaften und besondere Projekte

2020 waren 47 Projekte von Schulen, Jugendgruppen, Bürgervereinen, kommunalen Institutionen zu Kunst, Umweltschutz, nachhaltiger Tourismus, Musik, kulturelle Traditionen und digitales Leben bewilligt worden. Die Verständigung zu Themen von gemeinsamem Interesse gibt Impulse und Motivation für die Vertiefung von inhaltlicher Zusammenarbeit, Austausch und Begegnung. Dabei waren der Umgang mit Geschichte und der Lehren aus ihr besondere Themen in den beantragten Projekten. So hatten Vereine wie Planet 21 e.V., Berlin, das Evangelische Erwachsenenbildungswerk im Kirchenkreis Aachen oder das Kuratorium Rshew in Verl, Begegnungen geplant zu den Themen „75 Jahre Frieden“, „Deutsch-georgische Begegnung: 75 Jahre seit dem Ende des 2. Weltkriegs – Vertiefung des Erfahrungsaustausches“ und „Brücken bauen – Grenzen überwinden“ zum Thema Geschichte und historische Verantwortung.

Auch Fördersuchende aus Partnerstädten und ihre zivilgesellschaftlichen Akteure zeigten 2020, dass sie feste bilaterale Beziehungen aktiv leben wollen. Die Stiftung, die seit Jahren kommunale Partnerschaften als nachhaltigen Förderschwerpunkt unterstützt, hat 2020 15 Anträge aus den folgenden Städtepartnerschaften und –freundschaften bewilligt: Stadt Bühl (BW) und Kalarasch (Republik Moldau), Helmstedt (NI) und Swetlogorsk (Belarus), Saarbrücken (SL) und Tbilissi (Georgien), Bad Iburg (NI) und Pagegiai (Litauen), Steglitz/Zehlendorf (Berlin) und Charkiw (Ukraine), Altena (BW) und Pinsk (Belarus), Laichingen (BW) und Neswisch (Belarus), Dietzenbach (HE) – Kostjukowitschi (Belarus), Köln (NRW) und Wolgograd (Russland), Aachen (NRW) – Kostroma (Russland), Städtefreundschaft Mülheim (NRW) und Shodino (Belarus), Überlingen (BW)– Ufa (Russland), Gütersloh (NRW) – Rshew (Russland), Laußig/Leipzig (SN) und Saschirje (Belarus) und Willich (NRW) – Smiltene (Lettland). 11 + 3

Ein besonderes Vorhaben hatte mit dem „Deutsch-Lettisches Partnerschaftsforum: Miteinander – Füreinander-Gemeinsam in Europa“ (P 18/20) der Deutsch-Lettische Freundeskreis in Kooperation mit der Stadt Willich geplant. Das Partnerschaftsforum wäre de facto eine Städtepartnerschaftskonferenz für die 52 deutsch-lettischen kommunalen Partnerschaften und das einzige deutschland- und lettlandweite Partnertreffen gewesen. Das Forum begann 2006 in sehr kleinem Format und findet abwechselnd in Lettland und Deutschland statt – immer organisiert von einer anderen Partnerstadt. Damit basieren diese Konferenzen auf einem „selbstlaufenden“ und damit besonders nachhaltigen Modell der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation.

Der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland wollte zu seiner Konferenz „Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen von Wladiwostok bis Lissabon – Umsetzung von Artikel 4 der UN Behindertenrechtskonvention“ (P 19/20) Vertreter aus 12 Partnerländern der Stiftung einladen – darunter auch Partnerorganisationen, mit denen die Stiftung über einige Jahre eigene Projekte durchgeführt hat. Und die Stadt Bühl plante in Zusammenarbeit mit der moldauischen Kreisverwaltung Calarasi einen ganz besonderen Austausch mit dem Vorhaben „Kameradschaft international – Austausch zwischen den Feuerwehren Bühl und Karasch“ (P 50/20).

3. Die bewilligten Projekte in Zahlen

Gut 50 % der bewilligten Projekte waren Vorhaben im Schüler- und Jugendaustausch, knapp 50 % Bürgerbegegnungen zu den verschiedensten Themenstellungen. 44 % aller Begegnungen hatten Partner aus Belarus und der Russischen Föderation, 28 % waren mit Partnern aus der Ukraine geplant. Gut 75 % aller bewilligten Vorhaben waren Gruppenbegegnungen zur Anbahnung neuer, Wiederbelebung früherer und Ausgestaltung langfristiger Beziehungen, 12 % waren internationale Kurzbegegnungen zur Kontakthanbahnung, Erfahrungsaustausch und Planung der weiteren Zusammenarbeit.

- nach den Programmen der Stiftung

	2020		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Gruppenbegegnungen und Austausch international	38	76,0	37	75,51
Kurzbegegnungen und Zusammenarbeit der Partner international	6	12,0	3	6,12
Sonderprojekte	2	4,0	2	4,08
Stiftungsprojekte	3	6,0	3	6,12
Miniprojekte – vor Ort und hier in Deutschland	1	2,0	4	8,17
Gesamt	50	100	49	100

- nach der Kategorie der Begegnung

	2020		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Schüleraustausch und Schulpartnerschaften	22	44,0	25	51,01
Jugendaustausch (außerschulisch)	4	8,0	4	8,17
Begegnungen im Bereich Kultur	1	2,0	4	8,17
Sonstige Bürgerbegegnungen	23	46,0	15	30,61
Maßnahmen der sozialen und humanitären Hilfe			1	2,04
Gesamt	50	100	49	100

- nach den beteiligten Partnerländern der Stiftung

	2020		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Russische Föderation	8	16,0	9	18,37
Belarus	14	28,0	12	24,49
Lettland, Litauen, Estland*	5	10,0	5	10,20
Ukraine	14	28,0	15	30,61
Armenien, Georgien, Kirgisistan*, Republik Moldau	6	12,0	6	12,25
Maßnahmen mit mehreren** Ländern des Fördergebietes	2	4,0	1	2,04
Inland	1	2,0	1	2,04
Gesamt	50	100	49	100

* nur 2019

** 2019: Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

2020: Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan

- nach deutschen Bundesländern* der Bewilligungsempfänger

	2020	2019	2018
Baden Württemberg	4	2	2
Bayern	1	4	3
Berlin	11	11	13
Bremen	1	1	1
Brandenburg	2	3	4
Hamburg			
Hessen	1		2
Mecklenburg Vorpommern			
Niedersachsen	6	5	6
NRW	7	8	16
Saarland	2	1	1
Sachsen	6	8	7
Sachsen Anhalt			4
Rheinland Pfalz	2	2	1
Schleswig H.	7	4	4
Thüringen			2
Gesamt	50	49	66

* Die an den Stiftungsprojekten 2018, 2019 und 2020 beteiligten Bundesländer sind in dieser Übersicht nicht erfasst.

4. Stiftungsvermögen und Vermögensumschichtungen

Im Jahre 2020 betrug das Eigenkapital der Stiftung rund 18,6 Mio. EUR. Mit den erwirtschafteten Einnahmen von 388.820 EUR konnte bei einem durchschnittlichen Bestand der Finanzanlagen von 17,8 Mio. EUR eine Ausschüttungsrendite von rund 2,18 % erzielt werden.

Zu 98,6 % ist das Stiftungskapital in einem Vermögensverwaltungsfonds bei der Bethmann Bank, in einer Vermögensverwaltung bei der Frankfurter Bankgesellschaft sowie beim Versicherungsunternehmen Allianz investiert. Die Barausschüttungen lagen im Berichtszeitraum bei 0,5 bis 4,5 % (6,75 % bei einer anteiligen Restlaufzeit bei Kauf für 9 Monate).

Die Bemühungen um die Erhaltung des Stiftungskapitals wurden auch 2020 durch Rücklagenbildung in Höhe von 119.415 EUR und damit wiederum 1/3 der Bareinnahmen (im Rahmen der steuerlichen Zulässigkeit) fortgesetzt. Die bis zur realen Erhaltung des Stiftungsvermögens per 31.12.2020 bestehende rechnerische Deckungslücke verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von rund 1.532.900 EUR auf 1.258.000 EUR.

Der „Sonstigen Ergebnisrücklage“ (Projektrücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) zur nachhaltigen Zweckerfüllung wurden 69.806 EUR zugeführt.

5. Stiftungsgremien und Geschäftsführung

Die Gremienmitglieder der Stiftung gaben Impulse und Vorgaben für Anlage und Verwaltung des Stiftungskapitals und seiner Erträge und für die Förderung von Projekten, gestalteten operative Projektarbeit mit, arbeiteten in Ausschüssen und Arbeitsgruppen und vertraten die Stiftung auf stiftungsrelevanten Fachveranstaltungen.

Die Stiftung kooperierte 2020 mit folgenden institutionellen Partnern und Netzwerken:

- Bundesverband Deutscher West-Ost-Gesellschaften, Berlin
- Deutsch-Russisches Forum, Berlin
- Petersburger Dialog und AG Zivilgesellschaft
- Gesellschaft für die Freundschaft und kulturelle Verbindungen mit dem Ausland, Minsk
- Russische Friedensstiftung Oblast Wolgograd
- Russischer Friedensfonds der Region Wolgograd
- International Peace Office, Berlin
- Le Mouvement de la Paix, Paris
- Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit, Warschau
- Botschaft der Russischen Föderation
- Botschaft der Republik Belarus

5.1. Der Vorstand

Der Vorstand der Stiftung traf sich im Berichtszeitraum zu drei ordentlichen Sitzungen am 27. Februar, 15. Juni und 16. November 2020. Schwerpunkte der Sitzungen waren:

- Finanzstatus und Vermögensverwaltung
- Anlagemöglichkeiten in Immobilien
- geänderte Grundsätze der Anlagestrategie und Mittelumrichtungen
- Grundsätze Guter Stiftungspraxis
- Planung der Aktualisierung der Geschäftsordnungen und einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Kuratorium
- Stiftungsprojekte 2020 und 2021
- Bewilligung von Förderanträgen
- pandemiebedingte Projektverschiebungen in das Jahr 2021 und damit verbundenen Mittelüberträge
- Förderung von hybriden und digitalen Projektformaten als zuwendungsfähige Kosten
- Jahresrechnung 2019 und Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH
- Tätigkeitsbericht 2019 in Erfüllung des Stiftungszwecks
- Rücklagenbildung zur realen Erhaltung des Stiftungsvermögens
- Wirtschaftsplan 2021
- Öffentlichkeitsarbeit und neue Webseite
- Gehaltsentwicklung der Geschäftsstelle
- Einsatz einer Personalentwicklungskommission

Die **Vorsitzende des Vorstands** nahm aktiv an der Arbeit des Peterburger Dialogs und seiner AG Zivilgesellschaft teil, die seit Frühjahr 2020 digital tagen. In der AG Zivilgesellschaft wurden unter anderem die Themen „Pflegefamilien im Fokus der Fürsorge der Zivilgesellschaft“ und „Gesellschaftliche Kontrolle zur Einhaltung der Menschenrechte in den Strafvollzugssystemen in Russland und Deutschland“ behandelt. Zusammen mit den russischen Kollegen wurde die „Road Map in Aktion: Bessere Praktiken der Teilnahmestrukturen der Zivilgesellschaft im Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie“ erstellt, die dieses Jahr evaluiert werden soll, und mit einer gemeinsamen Erklärung auf den Gesetzentwurf der Staatsduma der Russischen Föderation zur Situation der NROs in Russland (s.g. „ausländische Agenten Gesetz“) reagiert. Auf Empfehlung der Vorsitzenden nahm der **Ehrenvorsitzende der Stiftung** Herr Dr. Domke im Dezember am Runden Tisch der AG Zivilgesellschaft mit einem Redebeitrag zum Thema „Gedenken an den Zweiten Weltkrieg: Neue Bereiche in der deutsch-russischen Betrachtungsweise“ teil. Darüber hinaus beteiligte die Vorsitzende in Vertretung und im Namen der Stiftung an mehreren Online-Veranstaltungen des Deutsch-Russischen Forums mit Grußworten und Diskussionsbeiträgen. Ende des Jahres nahm sie ebenfalls mit einem Grußwort und inhaltlichen Diskussionsbeiträgen am traditionellen Forum der Volksdiplomatie in Wolgograd teil, das im Online-Format stattfand.

Die **Vorsitzende** und der **Ehrenvorsitzende** gestalteten die Beratungen mit den Partnern der Stiftung zur Vorbereitung der Deutsch-Belarussischen Städtepartnerschaftskonferenz und der Konferenz „West-Östliches Begegnen und Gedenken im Dialog“ mit.

Der Vorstand rief eine **Personalentwicklungskommission** mit Herrn Köhler, Herrn Dr. Kummer und Frau Hoffmann sowie Herrn Dr. Domke ins Leben. Sie erarbeitete einen Vorschlag für personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle im Jahr 2021 und derer Weiterentwicklung.

Gem. Geschäftsordnung des Vorstands, die die Leitung von Fachausschüssen durch Vorstandsmitglieder vorsieht, berief der Vorstand Herrn Dr. Kummer zum **Vorsitzenden der Antragskommission**. Im Februar 2020 trat der **Vorsitzende des Finanzausschusses** Herr Köhler vom Vorsitz und als Mitglied des Finanzausschusses der Stiftung zurück. Seit dem steht der Finanzausschuss unter direkter Leitung des Gesamtvorstands.

Der **Finanzausschuss**, nun bestehend aus Herrn Wettlaufer, Herrn Lau und Frau Tharann, hat sich 2020 vor allen drei Vorstandssitzungen und darüber hinaus den Stand der Finanzanlagen beraten. Mit dem in die aktualisierten „Grundsätzen der Anlagestrategie“ verankerten Ziel, den Kriterien für Nachhaltigkeit besonders Rechnung zu tragen, hat der Finanzausschuss eine Mittelumschichtung vom „Bethmann Vermögensverwaltung Ertrag“ in den unter Kosten-, Ertrags- und Nachhaltigkeitskriterien besseren „Bethmann Stiftungsfonds“ unter Mitnahme der erreichten Wertsteigerung vorbereitet. Ebenso wurden erste Überlegungen für eine Strategie zur Ausrichtung der Anlagestruktur der Stiftung an ihrem mittelfristigen Ertragsbedarf vorgestellt. Die Herren Lau und Wettlaufer wurden als Gäste mit beratender Stimme aktiv in die Vorstandssitzungen zum Thema Finanzen eingebunden. Beiden Herren ist für ihr ehrenamtliches Engagement besonders zu danken.

Stilles Gedenken an Herrn Klaus D. Schickhaus

Im November 2020 verstarb der langjährige Schatzmeister der Stiftung und Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands Herrn Schickhaus. Als Vertreter der Wirtschaft im Vorstand hat Herr Schickhaus fast eineinhalb Jahrzehnte mit hoher Kompetenz in Finanzfragen die Stiftung mit sicherer Hand durch die Finanzmärkte und ihre zunehmend schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen geführt. Die von ihm mit Weitsicht aufgebauten neuen Strukturen der Finanzanlagen haben zu einer stabilen Einnahmengrundlage geführt, mit der die Stiftung bis heute auch gut durch die Niedrigzinszeit gekommen ist. 2002 bis 2016 war er bei uns in der Stiftung. Die Stiftung hat sich mit einem Kondolenzschreiben an die Söhne von Herrn Schickhaus gewandt und eine Traueranzeige in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht.

5.2. Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Die **Mitarbeiterinnen der Stiftung** bereiteten in Zusammenarbeit mit der Vorstandsvorsitzenden und dem Kuratoriumsvorsitzenden die Sitzungen der Stiftungsgremien vor, die Beratungen der Antragskommission und des Finanzausschusses. Neben den laufenden Aufgaben in der Geschäftsstelle erstellten sie den Entwurf der Jahresrechnung, des Tätigkeitsberichts 2019, des Wirtschaftsplans 2021, Übersichten zu den Finanzanlagen und alle Protokolle der Gremiensitzungen. Sie berieten Fördersuchende und Bewilligungsempfänger, bearbeiteten die Anträge an die Stiftung auf Zuwendungen, entwickelten die Bewilligungsvorschläge zur Beratung in der Antragskommission und die Bewilligungsbescheide, koordinierten die Mittelbewirtschaftung. Sie führten die Korrespondenzen, pflegten die Kontakte zu den Projekt- und Geschäftspartnern der Stiftung und vernetzten interessierte Initiativen und Gruppen in ihrer west-östlichen Zusammenarbeit.

Besondere Aufgaben der **Geschäftsführerin** waren bis Februar d.J. die Mitwirkung im Vorbereitungsteam für die 11. Deutsch-Belarussische Städtepartnerkonferenz in Brest und bis Mitte des Jahres die Entwicklung des Förderantrags an das Förderprogramm 2020 „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ des Auswärtigen Amtes für die Konferenz „West-Östliches Begegnen und Gedenken im Dialog“. Danach folgte als klarer Schwerpunkt die Vorbereitung dieses internationalen Konferenzprojekts mit den Partnern der Stiftung und parallel im Oktober die prospektive Entwicklung einer ähnlichen, um Synergien zur 2021 kommenden Deutsch-Russischen Städtepartnerkonferenz in Kaluga und zum Deutschlandjahr in Russland erweiterten Projektskizze 2021 an das Auswärtige Amt.

5.3. Das Kuratorium

Wegen der im Juni 2020 bestehenden Kontaktbeschränkungen fand im Jahr 2020 unter Aufnahme der Themen aus der abgesagten Sommersitzung nur eine Sitzung des Kuratoriums am 15. Dezember 2020 statt. Diese wurde zum ersten Mal als Videokonferenz durchgeführt.

Nach Ablauf seiner Amtszeit wurde Herr Dr. Pernhorst nach Benennung durch das Auswärtige Amt gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung als Mitglied des Kuratoriums für eine weitere vierjährige Amtszeit bestellt.

Das Kuratorium befasste sich insbesondere mit

- der Verabschiedung des Prüfberichts 2019 der ACCO GmbH, der Beratung und Bestätigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2019 des Vorstands
- der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021
- der Beratung zu Mittelumschichtungen in Immobilienfonds und in den Bethmann Stiftungsfonds und zur längerfristigen Kapitalanlagestrategie
- den Grundsätzen Guter Stiftungspraxis
- dem Planungsstand der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Kuratorium 2020
- den vom Vorstand im Berichtszeitraum bewilligten Projekten
- den geplanten Stiftungsvorhaben „11. Deutsch-Belarussische Städtepartnerkonferenz“, Konferenz „West-Östliches Gedenken und Begegnen im Dialog“ und „Themengruppe Zivilgesellschaft auf Deutsch-Russischem Kommunaltreffen in Greifswald“ und ihrer Finanzierung
- der neuen Webseite für die Stiftung

Die Mitglieder des Kuratoriums Frau Sember und Herr Rummenhüller arbeiteten auch 2020 aktiv als Mitglieder in der **Antragskommission** mit und entwickelten die Fördervorschläge für die beantragten Projekte.

6. Schlussbemerkungen

In Übereinstimmung mit dem auf der Grundlage der Jahresschlussrechnung des Vorstands vom Wirtschaftsprüfer erstellten Prüfbericht kann für das Geschäftsjahr 2020 festgehalten werden, dass die Tätigkeit der Stiftungsgremien insgesamt darauf gerichtet war,

1. die Erwirtschaftung von Mitteln aus dem eigenen Stiftungskapital zu stärken.
2. in Erfüllung und Beachtung der stiftungsrechtlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Erfordernisse der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung als Stiftungsaufsichtsbehörde und des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin die zeitnahe, fortlaufende und satzungsmäßige Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen zu gewährleisten,
3. dem Bestandserhaltungsprinzip des Stiftungsvermögens Rechnung zu tragen und einen Beitrag dazu zu leisten, das Stiftungskapital und die Aufstockung der Kapitalerhaltungsrücklage gem. Abgabenordnung § 62 Abs. 1 (vormals § 58, 7.a) nicht nur nominal, sondern möglichst auch real zu erhalten.